



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Unbefristete Stellen in der Ernährungsbildung
(Kap. 08 03 Tit. 428 59)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 08 03 Tit. 428 59 wird der Haushaltsvermerk wie folgt gefasst:

„Zu Lasten des Ansatzes dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.“

Damit wird die Möglichkeit geschaffen, sämtliche Arbeitnehmer in der Ernährungsbildung mit unbefristeten Arbeitsverträgen zu beschäftigen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Der Antrag der Freien Wähler, die befristeten Verträge in der Ernährungsbildung in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln (Drs. 16/10312), wurde im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einstimmig angenommen. Durch eine Umformulierung des Haushaltsvermerks wird die Staatsregierung in die Lage versetzt, alle 39 befristeten Arbeitsverhältnisse in der Ernährungsbildung in unbefristete umzuwandeln. Bisher sind lediglich zwei unbefristete Stellen im Vermerk enthalten.